

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses der
Gemeinde Büchen

13.06.2017

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Gemeinde Büchen, 01.06.2017

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 13.06.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Elektroladeinfrastruktur
- 7) Energetische Sanierung Sportzentrum
- 8) Rettungswache und Erweiterung Sportzentrum
- 9) Wohnanlage An den Eichgräben
- 10) Provisorium Jugendzentrum
- 11) Umbau der Einleitstellen im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau
- 12) Bauprogramm An den Eichgräben
- 13) Straßenbaumaßnahme "An den Eichgräben"; hier: Kostenspaltungsbeschluss
- 14) Kanalbaumaßnahme Holstenstraße
- 15) Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße
- 16) Waldschwimmbad Büchen
- 17) Betriebsgebäude Wasserwerk
- 18) Untersuchungsbericht zu gemeindeeigenen Gebäuden

- 19) Verschiedenes
- 20) Vertragsangelegenheiten (nicht öffentlich)

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Carsten Koop

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

13.06.2017

Beratung:

Elektroladeinfrastruktur

Im Konzept zur Sanierung des Sportzentrums ist eine Ladesäule für Elektroautos und Elektrofahrräder enthalten. Für diese kann jedoch auch bei der AktivRegion Sachsenwald-Elbe Förderung mit einer Förderquote von 55% der Nettokosten beantragt werden. Jedoch müsste eine Mindestfördersumme von 10.000 € erreicht werden. Da diese allein durch eine Ladesäule nicht erreicht wird, müssen mindestens zwei Ladesäulen hier beantragt werden. Die Gemeinde plant, für den Bauhof ein Elektrofahrzeug zu leasen und in der Zukunft auch weitere Dienstautos nach Auslauf der Leasingverträge auf Elektromobilität umzustellen. Das Bürgerhaus wäre daher sowohl für die Gemeinde als auch für die Besucher des Bürgerhauses demnach ein sehr geeigneter Standort für Ladeinfrastruktur. Um die hohe Förderung in Anspruch nehmen zu können, soll daher ein Antrag über beide Ladesäulen gestellt werden.

Die Kosten für zwei Ladesäulen mit jeweils bis zu 22 kW Ladeleistung und zwei Lademöglichkeiten für E-Autos sowie vier Lademöglichkeiten für E-Fahrräder belaufen sich auf insgesamt 32.146,66 € inklusive großzügiger Schätzung für Stromanschluss und Erdarbeiten. Davon würden 14.875,70 € gefördert werden. Damit verbliebe ein Eigenanteil der Gemeinde von 17.288,96 €. Die genaue Aufstellung der Kosten zeigt die Tabelle, die Grafik zeigt ein Beispiel (Quelle: Bike-Energy).



Beschreibung	Netto	Mwst	Brutto-Gesamt
TOWER für 4 E-Bikes + 2 E-Cars (z.B. Bike-Energy 4B2C) Sportzentrum Büchen	9.526,00 €	1.809,94 €	11.335,94 €
TOWER für 4 E-Bikes + 2 E-Cars (z.B. Bike-Energy 4B2C) Bürgerhaus Büchen	9.526,00 €	1.809,94 €	11.335,94 €
SCHRAUBFUNDAMENT für Verankerung im Erdreich SF10 (2x)	412,00 €	78,28 €	490,28 €
Anschluss an Stromnetz (2x)	2.750,00 €	522,50 €	3.272,50 €
Erd- und Pflaster-/Asphaltarbeiten jeweils ca. 30m Kabelgraben (2x)	3.600,00 €	684,00 €	4.284,00 €
Markierung und Beschilderung	1.200,00 €	228,00 €	1.428,00 €
Gesamt	27.014,00 €	5.132,66 €	32.146,66 €
Förderung Förderquote 55%	14.857,70 €		
Eigenanteil Gemeinde	17.288,96 €		

Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur ist ein wichtiger Baustein zur Förderung nachhaltiger Mobilität. Die Umsetzung der beiden Standorte passt in das anvisierte Elektromobilitätskonzept. Die Förderung durch das Bundesprogramm ist erst wieder 2018 möglich und mit einer Förderquote von maximal 40% und ohne Förderung von Ladeinfrastruktur für E-Fahrräder. Der Förderantrag müsste am 28.06. der AktivRegion vorgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Ausführungen und Vertragsangelegenheiten beschließt der Werkausschuss Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und die Förderantragstellung sowie zur Leistung von Ausgaben für die Errichtung der Ladeinfrastruktur zu beauftragen.

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

13.06.2017

Beratung:

Energetische Sanierung Sportzentrum

Sachstand:

Der Förderantrag für die Klimaschutzförderung von 200.000 € wurde fristgerecht gestellt. Es ergibt sich eine CO₂-Einsparung von 71% durch die in den letzten Sitzungen vorgestellten Konzeptbausteine.

Insgesamt haben sich die Kosten der TGA im Vergleich zur vorigen Berechnung etwas erhöht, da sonst das Einsparziel nicht erreicht werden konnte. Es handelt sich hierbei um eine Erhöhung von ca. 23.000 €. Ohne die Erhöhung wäre demnach aber kein Antrag auf die Förderung möglich gewesen. Zur Erreichung der Einsparziele musste der Batteriespeicher vergrößert sowie die Regelungstechnik angepasst werden. Damit kann jedoch der Strom der PV-Anlage sowohl in den stärkeren als auch in den schwächeren Ertragsmonaten optimal genutzt werden und steht auch in den Abendstunden und nachts zur Verfügung.

Vorschlag des TGA-Planers:

Eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz sowie eine sinnvolle Variante der Legionellen-Prophylaxe wäre der Einbau von exergenen Filtern. Diese Technik der Legionellenprophylaxe ist geeignet die Warmwasser Systemtemperaturen zu senken und unter Einhaltung bestimmter Parameter sogar bis auf ca. 45°C im Zirkulationsrücklauf herunterzugehen. Die Einsparung bei der Warmwasser-Erzeugung und im laufenden Betrieb ist nachweisbar. Durch die niedrigeren Warmwassertemperaturen benötigten wir für die Aufheizung auch niedrigere Heizwassertemperaturen, das spart Energie und vermindert die Verkalkung und verlangsamt damit den Rückgang der Wärmeübertragungsverluste während der Laufzeit. Diese sind für den Förderantrag nicht notwendig. Sie würden zusätzliche Kosten von ca. 12.500 € bedeuten.

Beschlussempfehlung:

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

13.06.2017

Beratung:

Rettungswache und Erweiterung Sportzentrum

Der Bauzeitenplan wird eingehalten. Die Grundwasserabsenkung wurde mittlerweile zurückgebaut. Derzeit sind die Fertigbetonwände für das Untergeschoss (Ebene Sportplatzgelände) aufgestellt. Diese wurden am 08.06.2017 betoniert. Im Anschluss daran werden die Innenwände aus Kalksandstein gemauert und danach die Betondecke mit Fertigbauteilen aufgelegt. Nach Fertigstellung der Kellergeschossdecke wird die Baugrube verfüllt, so dass mehr Platz für die Baufirmen entsteht. Ebenso wird der Bauzaun an der Möllner Straße wieder eingerückt, so dass der Geh- und Radweg wieder voll nutzbar ist. Nach Aushärten des Betons der Kellergeschossdecke werden die Wände des Erdgeschosses (Ebene Möllner Straße) aufgestellt

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

13.06.2017

Beratung:

Wohnanlage An den Eichgräben

Der Bauzeitenplan wird eingehalten. Derzeit sind die Fundamente und Sohlen der Häuser 8 und 10 fertiggestellt. Die Grundleitungen für das Haus 12 sind fertiggestellt. Die Betonierung der Fundamente des Hauses 12 erfolgt in der 24. KW 2017. Damit die „neue“ Straße An Den Eichgräben durch den Zuliefererverkehr für den Rohbauer (Schwerlastverkehr) nicht beschädigen, wurde für die Straße entsprechend mit Gewichtsbeschränkungen beschildert. Der Schwerlastverkehr soll über die Holstenstraße alternativ über den Amtplatz, dann Am Bahndamm erfolgen. Die kürzlich erfolgte Ausschreibung für die Außenanlage der Wohnanlage An den Eichgräben wird an die Firma Hoppe aus Uelzen vergeben. Die Kosten für die Außenanlage liegen im geplanten Volumen.

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

13.06.2017

Beratung:

Provisorium Jugendzentrum

Für das derzeitige Jugendzentrum wird eine Übergangslösung gesucht. Die Übergangslösung ist nach derzeitigem Stand für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren notwendig, die genaue Dauer der Übergangslösung ist jedoch nicht konkret abschätzbar.

Als Varianten für die Übergangslösung sind die Anmietung eines geeigneten Objektes oder ein Interimsbau mit einer Containerlösung oder als Holzrahmenbau möglich. Für ein Minimum an Qualität in der offenen Kinder und Jugendarbeit ergibt sich ein Raumbedarf von mindestens 90 m²:

- 10 m² Büro
- 30-40 m² Gemeinschaftsraum
- 10 m² Toiletten: 2 (w/m)
- 30 m² Raum für provisorische Küche

Dazu sollte eine Bewegungsmöglichkeit draußen und genügend Lagerfläche vorhanden sein.

Für eine Anmietung wären geeignete Objekte zu suchen, sowie sicherzustellen, dass keine Konflikte mit AnwohnerInnen entstehen. Die Kosten sind hierfür aufgrund fehlenden konkreten Angebots noch nicht ermittelbar.

Als Standort für einen Übergangsbau kann ein Teil des Parkplatzes beim Schulzentrum Büchen genutzt werden. Vorteil hier ist die Möglichkeit der Nutzung des Außengeländes des Schulzentrums sowie die räumliche Nähe zur Zielgruppe der Jugendlichen. Hierfür ist jedoch eine Erweiterung der Parkflächen nötig, da sonst dem Schulzentrum Parkplätze verloren gehen würden. Eine entsprechende Vereinbarung kann mit dem Schulverband geschlossen werden. Ein positiver Bauvorbescheid für die Fläche liegt vor.

Beim Land SH wurde Bezug nehmend auf einen Aufruf vom Land eine Anfrage nach Containern gestellt, hierzu erfolgte jedoch keinerlei Rückmeldung.

Variante Interimsbau Kostenschätzungen:

Die erwarteten Kosten für die Errichtung der neuen Parkflächen (12 Parkplätze) belaufen sich gemäß aktuellem Angebot auf 38.227,20 Euro Brutto. Diese Kosten würden sowohl bei der Container-Anlage als auch bei dem Holzrahmenbau anfallen.

Die Kosten für die Errichtung einer Container-Anlage belaufen sich auf ca. 53.320,90 Euro Brutto für die Container selbst zzgl. ca. 12.900 Euro Brutto für Anschlüsse, Fracht, Fundament, Statik etc. Insgesamt würden somit Kosten von ca. 66.220,90 Euro Brutto entstehen.

Die Kosten für einen Holzrahmenbau sind noch nicht ermittelt, ein Angebot wurde angefordert, dieses liegt jedoch noch nicht vor. Es wird aufgrund der Erfahrungen (Sparkassenbau, Wohnanlage Bahnhofstraße) jedoch von deutlich höheren Kosten als bei einer Container-Anlage ausgegangen. Hierfür müsste zudem ein Fundament erstellt werden, das später wieder zurückgebaut werden müsste, für die Container-Anlage sind hier lediglich Gehwegplatten nötig.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Werkausschuss	13.06.2017
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	20.06.2017
Gemeindevertretung Büchen	18.07.2017

Umbau der Einleitstellen im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau

Die in der letzten Werkausschusssitzung vorgestellte Planung des Umbaus der Einleitstellen 16 und 25 mit einer Mulde zur Reinigung und Teilversickerung kann so nicht realisiert werden. Ein gemeinsamer Termin mit Herrn Giese vom Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg (GLV), Vertretern der planenden Ingenieurbüros und dem begleitenden Biologen hat ergeben, dass die Weide, in Vorbereitung der Wasserrahmenrichtlinien(WRRL)-Maßnahme, als schützenswertes Grünland mit einem hohen Grund- oder Schichtenwasserstand eingestuft wurde. Bei einer Abgrabung würde also eher weiteres Wasser aus dem Boden austreten, als Oberflächenwasser versickern. Es sollen jetzt mit zwei aufeinander abgestimmte Antragsunterlagen für die Genehmigungen der Einleitstellen und der WRRL-Maßnahme ausgearbeitet werden.

Für die Einleitstelle 16 liegt eine unbefristete Einleiterlaubnis aus dem Jahr 2001 vor. Die Einleiterlaubnis für die Einleitstelle 25 wurde ursprünglich nur befristet, mit der Auflage einer Errichtung einer Regenwasservorreinigung, erteilt. Diese Auflage wurde, aufgrund des damals unverhältnismäßigen Aufwandes (es stand kein Grundstück zur Verfügung), zurückgenommen. Allerdings gibt es im Umweltrecht keinen Bestandsschutz. Die Einleitungen der beiden Einleitstellen entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Die Kosten für den Umbau der beiden Einleitstellen werden auf ca. 220.000,- Euro geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für die Planung und Bauleitung in Höhe von ca. 29.000,- Euro und die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes mit Artenschutz in Höhe von ca. 10.000,- Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 259.000,- Euro.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Umbau der Einleitstellen 16 und 25) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

13.06.2017
18.07.2017

Bauprogramm An den Eichgräben

Die Gemeinde Büchen hat im Rahmen der Kanalbaumaßnahme „An den Eichgräben“ aufgrund des schlechten vorhandenen Oberbaus die Fahrbahn und den Gehweg ausbauen müssen.

Als Grundlage für die Abrechnung der Straßenbaubeiträge muss das als Anlage beigefügte Bauprogramm beschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „An den Eichgräben“ in der vorliegenden Form.

Baumaßnahme „An den Eichgräben“

Bauprogramm

Die Gemeinde Büchen erneuert die Anliegerstraße An den Eichgräben im Zuge der Erneuerung des Regenwasserkanals.

Die Erschließungsstraße ist ca. 190 m lang verbindet die Straßen Möllner Straße und Am Bahndamm.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die Fahrbahn, der einseitige Gehweg, der Regenwasserkanal, und, im überwiegenden Bereich, die Trinkwasserleitung erneuert.

Beschreibung der Maßnahme

1.1 Fahrbahn

1.1.1 Breite:

1,20 m Gehweg

4,30 m Fahrbahn inkl. Rinne (0,30 m)

1.1.2 Aufbau Fahrbahn:

4,00 cm Asphaltbeton 0/8

10,00 cm Asphalttragschicht 0/22

20,00 cm Betonrecyclingtragschicht 0/45 mm

_____ Frostschuttschicht (vorhanden)

34,00 cm

1.1.3 Aufbau Gehweg:

8,00 cm Betonrechteckpflaster 10/20/8 cm

3,00 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm

20,00 cm Schottertragschicht 0/45 mm

_____ Frostschuttschicht, (vorhanden)

31,00 cm

1.1.4 Aufbau Rinne:

3,00 cm Gussasphalt

20,00 cm Betonrecyclingtragschicht 0/45 mm

Frostschuttschicht, (vorhanden)

1.1.5.1 Abgrenzung der Fahrbahn zu den angrenzenden Privatflächen:

30,00 cm Beton-Tiefbordstein 10/30/100 cm

20,00 cm Betonaufleger und 15 cm Rückenstütze

1.1.5.1 Abgrenzung der Fahrbahn zum Gehweg:

22,00 cm Beton-Rundbordstein 15/22/100 cm

20,00 cm Betonaufleger und 15 cm Rückenstütze

1.1.6 Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung besteht und wird nicht erneuert.

1.1.7 Straßenentwässerung:

Die Straßenentwässerung erfolgt über eine Regenwasserkanalisation aus Betonrohren DN 300 und DN 400, einschl. der zugehörigen Straßenabläufe und Schächte, über die Straße Am Bahndamm.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

13.06.2017
18.07.2017

Beratung:

Straßenbaumaßnahme "An den Eichgräben"; hier: Kostenspaltungsbeschluss

Die Gemeinde Büchen führt Straßenbauarbeiten in der Anliegerstraße „An den Eichgräben“ durch. Hier erfolgt die Erneuerung der Fahrbahn, des Gehweges und der Straßenoberflächenentwässerung. Diese Maßnahmen sind beitragspflichtig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Grundsätzlich kann eine Beitragsveranlagung nur dann durchgeführt werden, wenn alle Teileinrichtungen einer Anlage/Straße (Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung) erneuert bzw. verbessert werden. Von der Gemeinde Büchen werden alle Teileinrichtungen mit Ausnahme der Beleuchtung erneuert, daher muss ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden. Erst dann wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Beitragsveranlagung durchzuführen.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Fahrbahn, des Gehweges und der Oberflächenentwässerung im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Büchen erhoben werden.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

13.06.2017
20.06.2017
18.07.2017

Beratung:

Kanalbaumaßnahme Holstenstraße

Der Regenwasserkanal im Gehweg der Holstenstraße ist im gleichen schlechten Zustand, wie der alte Regenwasserkanal im Gehweg An den Eichgräben. Auch hier sind in letzter Zeit vermehrt Einbrüche im Gehweg aufgetreten. Der Gehweg in der Holstenstraße ist breiter und hier sind lediglich die Beleuchtungskabel und Niederspannungskabel verlegt, eine Erneuerung nur des Regenwasserkanals im Gehweg und der Straßeneinläufe mit Herstellung einer Wasserführung und einem Asphaltstreifen ist möglich.

Die ersten Erkenntnisse der Bohrkernentnahme in der Fahrbahn ergeben ein gemischtes Bild. Zur Möllner Straße hin ist ein guter Unterbau der ungebundenen Schichten vorgefunden worden, dafür nur 5,5 cm Asphalt, in Richtung Am Bahndamm wurde nur Sand unter der Asphaltsschicht vorgefunden, dafür bestand diese aus 5 Schichten, mit einer Dicke von insgesamt 16 cm. Die Asphaltsschichten der Bohrkerns rochen nach Teer, daher ist eine Belastung mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) zu vermuten.

Bei aller Sorgfalt der Wahl der Orte der Bohrkernentnahme ist nicht sicherzustellen, dass auch ehemalige Aufgrabungen getroffen wurden. Bei dem in der Mitte entnommenen Bohrkern ist vermutlich ein alter Graben getroffen worden. Die oberen zwei Schichten (2 und 1 cm) entsprechen denen des Bohrkerns in Richtung Am Bahndamm, darunter ist eine Asphalttragschicht in 9 cm Dicke gefunden worden. Eine geringere Schicht ungebundene Tragschicht als im Bohrkern in Richtung Möllner Straße mit darunterliegendem Sand könnte auf eine Aufgrabung hindeuten.

Die unteren Asphaltsschichten sind durchgehend offenporig und zerfallen.

An den Rändern des in der Fahrbahn verlaufenden Grabens des

Schmutzwasserkanals sind in Teilbereichen Absenkungen zu erkennen. Diese lassen ähnliche Schwierigkeiten beim Verdichten der ungebundenen Tragschichten vermuten, wie sie in der Straße An den Eichgräben aufgetreten wären.

Die Kosten der Erneuerung des Kanals und des Gehweges im Vollausbau mit Erneuerung der Straßenabläufe und der Regenwasseranschlussleitungen auf der Seite der Häuser am Gehweg und Umbindung der Regenwasseranschlussleitungen der dem Gehweg gegenüberliegenden Häuser im Bereich des neuen Hochbordes werden auf 250.000,- Euro incl. Planungskosten geschätzt.

Bei einem Vollausbau der Fahrbahn würden noch die Kosten für die die Fahrbahn querenden Regenwasserhausanschlüsse und für den Ausbau der Fahrbahn in Höhe von 120.000,- Euro hinzukommen.

Bei einer Belastung mit PAK können bei einem Vollausbau der Fahrbahn weitere Kosten zwischen 12.000,- Euro und 24.000,- Euro für die Entsorgung des Asphalttes entstehen.

Die Untersuchung des Schmutzwasserkanals ist am 14.06. geplant.

Beschlussempfehlung:

Variante 1:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Mittel in Höhe von 250.000,- Euro für die vorgenannte Maßnahme (Regenwasserkanalerneuerung Holstenstraße) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen.

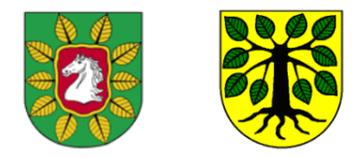
Variante 2:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Mittel in Höhe von 394.000,- Euro für die vorgenannte Maßnahme (Erneuerung Regenwasserkanal und Fahrbahn der Holstenstraße) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen.



Gemeinde Büchen
 Erneuerung Regenwasserkanal Holstenstraße
 Lageplan



Maßstab: 1:1000
 Datum: 08.06.2017

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Werkausschuss	13.06.2017
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	20.06.2017
Gemeindevertretung Büchen	18.07.2017

Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße

Die unterzeichneten Kreuzungsverträge für die Kreuzung der Bahntrasse Lübeck-Büchen liegen vor. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat es einige wenige unbedeutende Änderungen gegeben. Für die ursprüngliche Planung lag nach der Ausschreibung der Gesamtmaßnahme das niedrigste Angebot der Firma Eggers Tiefbau bei rund 376.100,- Euro. Beauftragt und ausgeführt wurde der Neubau des Regenwasserkanals in der Fahrbahn der Straße Am Park mit einer Schlussrechnungssumme in Höhe von rund 81.400,- Euro.

Das derzeit vorliegende Angebot der Fa. Eggers für die noch auszuführenden Leistungen liegt bei 309.701,18 Euro. Dieses Angebot beinhaltet zusätzlich zur ursprünglichen Ausschreibung die Verdämmung der alten Kanäle. Da mit dieser Maßnahme die Anschlusskanäle der neuen Häuser Am Park hergestellt werden und die Verdämmung des vorhandenen RW-Kanals vor Bezug der Wohnungen erfolgen sollte, ist hier eine Dringlichkeit gegeben, die eine freihändige Vergabe auch oberhalb der Wertgrenze rechtfertigt. Weiterhin ist die Höhe dieses Angebotes vergleichbar mit dem Ergebnis der Ausschreibung vom Mai 2016.

Zu den reinen Baukosten entstehen weitere Nebenkosten:

- Planung und Bauleitung: 56.088,50 Euro
- Zweimalige „Nullmessung“ zur Prüfung der möglichen Setzung der Bahntrasse: 5.600,- Euro.
- Sicherungsposten, 2,5 Wochen: 3.000,- Euro
- Überwachung der Baumaßnahme durch die Bahn: 2.500,- Euro
- Kreuzungsverträge: 9.774,66 Euro
- Geotechnische Untersuchungen: 2.992,26 Euro

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

13.06.2017

Beratung:

Untersuchungsbericht zu gemeindeeigenen Gebäuden

Im vergangenen Jahr (Juni 2016) wurden die Kommunalverwaltungen vom **MELUR SH** (Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und Reaktor Schleswig-Holstein) angeschrieben, dass sich auf **freiwilliger** Basis Kommunen melden können um eine Untersuchungsreihe über Radon fortzusetzen. Diese Untersuchung wird seitens des Landes alle ca. alle 15 Jahre für kommunale Gebäude kostenlos angeboten.

Radon ist ein natürliches chemisches Element, welches bei einer hohen Belastung bzw. bei ständiger Aussetzung in Arbeitsräumen gesundheitsgefährdend sein kann. Radon kommt, je nach geologischer Beschaffenheit der Kieskuhlen hin und wieder im Kies bzw. anderen erdigen Bestandteilen vor.

Radon kann dann im Endprodukt (Beton, Kalksandstein, etc.) im Laufe der Zeit ausgasen und somit Aufenthaltsräume belasten. In einigen Bereichen des Bundesgebietes kommt es in der Landschaft zu erhöhten Ausgasungen, z.B. in Bayern, Sachsen und Thüringen. Wie bei gesundheitsgefährdenden Stoffen gibt es auch bei Radon einen Wert, der nicht überschritten werden sollte.

Bei diesen Untersuchungen wurden einzelne Räume punktuell über ein bis zwei Wochen auf Belastung überprüft. Die Ergebnisse wurden nach der Untersuchung der Verwaltung mit Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Ich habe seinerzeit folgende Gebäude/Räume zur Untersuchung vorgeschlagen:

Bauhof Büchen (Aufenthaltsraum); Bürgerhaus Büchen Raum E17 Bürgerservice; Priesterkate Büro EG; Sekretariat Grundschule Büchen; Sekretariat Gemeinschaftsschule Büchen; Batterieraum große Mehrzweckhalle; Sportzentrum großer Gastraum; Wasserwerk Büro.

Zulässig sind 300 Bq/m^3 in Räumen in denen sich dauerhaft aufgehalten wird. Bundesdeutscher Durchschnittswert ist 50 Bq/m^3 . ($\text{Bq/m}^3 = \text{Becquerel/ m}^3 \rightarrow$ Einheit für Radioaktivität). Zu Beachten sind hierbei die spezifischen **Mittelwerte**.

Im Bauhof wurde ein Mittelwert von 29 Bq/m^3 gemessen.

Im Bürgerhaus wurde ein Mittelwert von 23 Bq/m^3 gemessen.

In der Priesterkate wurde ein Mittelwert von 130 Bq/m^3 gemessen. **Maßnahmeempfehlung MELUR: Nach längerem Leerstand ist der Büroraum zu lüften.**

Im Sekretariat der Gemeinschaftsschule wurde ein Mittelwert von 4 Bq/m^3 gemessen.

Im Sekretariat der Grundschule wurde ein Mittelwert von 12 Bq/m^3 gemessen.

Im Sportzentrum großer Gastraum wurde ein Mittelwert von 10 Bq/m³ gemessen.

Im **Batterieraum** der Mehrzweckhalle beim Schulzentrum wurde ein Mittelwert von 558 Bq/m³ gemessen. **Dies ist ein Technikraum mit nicht erwähnenswerten Aufenthaltszeiten** für die Hausmeister bzw. technischem Personal.

Im Wasserwerk wurde ein Mittelwert von 83 Bq/m³ gemessen. **Maßnahmeempfehlung MELUR: Nach längerem Leerstand ist der Büroraum zu lüften.**

Beschlussempfehlung: